

Veranstaltung Schafft Bienenweiden!

26.06.2014, Müggenwalde

**Mecklenburg
Vorpommern** 

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz**



Agrarumweltmaßnahmen ab 2015 – Aktueller Diskussionsstand

Dr. Kai-Uwe Kachel,

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Stand der Vorbereitungen für die Agrarumweltmaßnahmen für die neue Förderperiode ab 2015

- Ökologischer Landbau
- Ackerprogramme
- Grünlandprogramme
- Umweltschonende Produktionsverfahren
und biodiversitätsfördernde Maßnahmen
im Obst- und Gemüsebau

Maßnahme: Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- Auch zukünftig soll die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise mit anderen Agrarumweltmaßnahmen kombinierbar sein
- Ab 2015 erfolgt wieder eine Gewährung unterschiedlicher Zuwendungsbeträge für Neueinsteiger (Erstantragsteller) und Beibehalter
- Für DGL bleibt Vorgabe für Mindestviehbesatz von 0,3 GVE/ha.
- Agrarpolitisches Ziel im Rahmen der Strategie zum ökologischen Landbau in MV: Flächenumfang von 150.000 ha in 2020 (geplanter jährlicher Zuwachs der Förderfläche: 5.000 ha)
- Das Budget in der kommenden Förderperiode soll von 135 Mio. auf 168 Mio.€ erhöht werden

Maßnahme: Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

bisher kalkulierte Fördersätze	Ackerland (€/ha)	Grünland (€/ha)	Gemüse (€/ha)	Dauerkulturen (€/ha)
Neueinsteiger	210	210	500	800
Beibehalter	180	180	310	640

Geplanter Mittelbedarf ab 2016: 168 Mio. €

Maßnahme: Förderung der Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- In MV sollen **vier Streifenvarianten** aus der GAK (Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) angeboten werden:
 - Blühstreifen und –flächen (einjährig),
 - mehrjährige Blühstreifen und -flächen,
 - Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen - Ansaat einer geeigneten in der Regel Gräser betonten Saatgutmischung entlang von Gewässern, Erosionsschutzstreifen können auf erosionsgefährdeten Flächen quer zum Verlauf der Hangneigung bzw. quer zur Hauptwindrichtung und in Tiefenlinien angelegt werden
 - Anlage von Schutzstreifen (Schonstreifen) an Alleen
- Verwaltungsvereinfachung: Mindestbreite 9m, maximale Breite 30 m.
- Blühstreifen(- flächen)varianten: maximaler Umfang an geförderter Blühfläche umfasst 5 ha., für mehrjährige Blühstreifen wird Einsatz von zertifiziertem Regiosaatgut vorgeschrieben.
- Erarbeitung Kulissen für Gewässer- und Erosionsschutzstreifen durch Abt. 4 im LU und LUNG

Maßnahme: Förderung der Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur

bisher kalkulierte Fördersätze	Förderhöhe (€/ha)
Blühstreifen (einjährig)	600
Blühstreifen (mehrjährig)	600
Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, Schonstreifen	540,480

Geplanter Mittelbedarf: 28 Mio. €

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von Leguminosen (mindestens 10% der AF)
- Gezielte Unterstützung der Eiweißstrategie mit Sonderbonus für großkörnige Leguminosen, hier Ziel von MV: 5% Vorgabe zu Mindestumfang
- Gezielte Unterstützung viehaltender Betriebe - statt Mais auch Alternativen beim Ackerfutter (u.a. Klee gras, Acker gras) anzubauen
- Der Anbau jeder Hauptfruchtart darf 10 Prozent der Ackerfläche nicht unterschreiten und er darf 30 Prozent der Ackerflächen nicht überschreiten.
- Der Getreideanteil darf 66 % der Ackerfläche nicht überschreiten.
- Auf mindestens 10 Prozent der Ackerfläche sind folgende Kulturen anzubauen:
 - Leguminosen,
 - Gemenge, die Leguminosen enthalten
- Kombinationsmöglichkeit dieser Maßnahme mit der Ökoförderung

Maßnahme: Vielfältige Kulturen im Ackerbau

bisher kalkulierte Fördersätze	Förderhöhe (€/ha)
Ackerfläche	65
Ackerfläche mit Ökoförderung	40
Ackerfläche mit 5% großkörnigen Leguminosen	75
Ackerfläche mit 5% großkörnigen Leguminosen mit Ökoförderung	50
Ackerfläche mit 10% großkörnigen Leguminosen	85
Ackerfläche mit 10% großkörnigen Leguminosen mit Ökoförderung	60

Geplanter Mittelbedarf: 26 Mio. €

Maßnahme: Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- Reduzierung des Flächenumfang für Kulisse auf ca. 8.500 ha
- Aufgenommen werden Flächen mit besonderem Naturschutzinteresse u.a. Salzgrasland, Feucht- und Magergrünland.
- Weiterführend sollen sonstige Grünlandflächen ab 2015 in einem weiteren Grünlandprogramm gefördert werden (siehe nächste Maßnahme).
- Derzeitig Erarbeitung der Förderkriterien und Kulissen durch Abteilung 2 im LU, Bereich Naturschutz und LUNG

Geplanter Mittelbedarf: 12 Mio. €

Naturschutzgerechte Grünlandnutzung

Grundkonzept und Umweltziele

Schutzobjekte, Grundkonzeption NGGN

Nr.	Verpflichtungsmuster	Inhaltliche Grundkonzeption / wesentliche Bewirtschaftungsauflagen	Vorschlag
1	Küstenvogelbrutgebiete und Salzgrasland	<p>Förderung der Vordeich- und Inselbeweidung im Bereich der Ostseeküste zum Erhalt der Flora und Fauna von Salzgrasland sowie Küstenvögeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung durch Beweidung, ggf. Nachmahd - Kurzgrasigkeit der Flächen zur Brutzeit - Maximale Besatzstärke (1,4 GVE/ha), - Keine Düngung, Saat, Walzen, Schleppen oder andere Bodenbearbeitung - Duldung von Prädatorenmanagement und zeitlich begrenzter Auszäunung von Brutschwerpunkten der Küstenvögel - Duldung zeitweiser Überflutung im Übrigen bewirtschaftbarer Flächen 	340 €/a*ha
2	Extrem nasse Grünlandstandorte	<p>Förderung einer zweijährigen Pflegenutzung extrem nasser Standorte mit spezieller Technik zum Erhalt von Seggenrieden und artenreichen Streuwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung durch Mahd mind. alle 2 Jahre - Keine Düngung oder Saat, Walzen, Schleppen oder andere Bodenbearbeitung - Mahd frühestens 15.6., spätestens 31.8. - Beräumung des Mähgutes - Duldung zeitweiser Überflutung im Übrigen bewirtschaftbarer Flächen 	450 €/a*ha

Maßnahme: Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- Die Maßnahme wurde in 2012 im Rahmen der Bund-Länder-Besprechungen überarbeitet, nunmehr liegt GAK Maßnahme mit „Baukastensystem“ vor.
- **Basisvariante 1:** Verzicht auf mineralische N-Düngemittel und chem. Pflanzenschutz, mindestens einmalige Nutzung
- **Basisvariante 2:** Verzicht auf Pflegemaßnahmen (z.B. Walzen, Schleppen, Striegeln), Mähen, Nachsäen oder der Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger sowie einem max. Viehbesatz) - mögliche Vorgabe der Länder in einem Zeitraum von 2 Monaten zwischen März und September
- **Zusätzlicher Baustein / Naturschutzleistung**
 - (z.B. Verschiebung Weidegang, Absenkung Beweidungsdichte oder Festlegen von Pflegezeitpunkten).
 - Da als zusätzlicher Baustein auch das Förderkriterium „Beweidung durch Schafe und Ziegen möglich ist, wird die aktuelle Richtlinie in MV „Beweidung mit Schafen und Ziegen“ ab 2014 nicht wieder aufgelegt
 - In MV: obligatorische Verknüpfung von Basisvariante 2 mit zusätzlichen Baustein

Geplanter Mittelbedarf: 70 Mio. €

Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

bisher kalkulierte Fördersätze	Basisförderung (€/ha)
Basisvariante 1 (nur für konventionelle LW-Betriebe)	105
Basisvariante 2 kombiniert mit Zusatzvariante (für konventionell und ökologisch wirtschaftende LW-Betriebe)	220 konv 155 ökolog.

Geplanter Mittelbedarf: 70 Mio. €

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- Die IP-Richtlinie soll ab 2014 nicht mehr in der bisherigen Form angeboten werden, da sich integrierte Produktion zur guten fachliche Praxis entwickelt hat.
- Als neue Maßnahme soll Förderung des Einsatzes biologischer und biotechnischer Maßnahmen im Pflanzenschutz (auch andere Maßnahmen noch in Prüfung) angeboten werden.
- „Baukastensystem“ mit zwei Basisvarianten:
 1. Anwendung biologischer und biotechnischer Verfahren im Obst und Gemüsebau (z.B. Bacillus thuringiensis gegen Raupen im Kohl- Obstanbau), für Betriebe mit Ökoförderung **nicht** kombinierbar, kombinierbar ist ZWF (nach Gemüse oder vor Erdbeeren)
 2. Anwendung nützlingsfördernder Maßnahmen (z.B. Etablierung von Blühstreifen an/in der Gemüse- und Obstbaufläche mit 3%-Flächenanteil; Aushängen von Nistkästen und Insektennisthilfen; Errichtung von Steinhaufen); für Betriebe **mit** Ökoförderung kombinierbar. **Gut für die Bienen**

Geplanter Mittelbedarf:

2 Mio.

Umweltschonende Produktionsverfahren (Modul 1) und biodiversitätsfördernde Maßnahmen (Modul 2) im Obst- und Gemüsebau

Modul 1 – Umweltschonende Produktionsverfahren (Obst)

Fruchtart / Fruchtartgruppe	Schädling / Maßnahme	Biologische / biotechnische Pflanzenschutzmaßnahme	Beihilfe
Kern- und Steinobst	Frostspanner	Bacillus-thuringensis-Verfahren (einmalige Anwendung)	65,- (75,-) €/ha
Johannisbeerartiges Beerenobst	Frostspanner	Bacillus-thuringensis-Verfahren (einmalige Anwendung)	27,- €/ha
Kernobst	Apfelwickler	Virusverfahren (mindestens dreimalige Anwendung)	42,- (190,-) €/ha
Kernobst	Apfelwickler	Kombination von Insektizideinsatz und Virusverfahren (mindestens zweimalige Anwendung)	64,- (70,-) €/ha
Kernobst	Apfelschalengewickler	Virusverfahren (mindestens zweimalige Anwendung)	37,- (30,-) €/ha
Kernobst	Apfelschalengewickler	Kombination von Insektizideinsatz und Virusverfahren (mindestens einmalige Anwendung)	20,- €/ha
Apfel	Schalengewickler-Arten	Bacillus thuringensis-Verfahren (zweimalige Anwendung)	18,- €/ha
Kernobst	Mehlige Apfelblattlaus	Neem-Anwendung (einmalig)	160,- (165,-) €/ha
Baum- und Strauchbeerenobst	Verzicht auf Herbizidanwendungen im Baumstreifenbereich	Mechanische Verfahren	350,- €/ha

Beihilfesätze gemäß GAK-Liste in Klammern (sofern Maßnahme dort enthalten)

Modul 2 – Maßnahmen zur Förderung der (funktionalen) Biodiversität

- Anlage von wahlweise ein oder mehrjährigen Blüh- oder Begrünungsflächen auf 3 % der für die Maßnahme angemeldeten Betriebsfläche
- Vorgaben zur Saatgutmischung und Flächenbewirtschaftung (Bestandesetablierung, Schnittzeitpunkte etc.), Ausschluss von Selbstbegrünung
- Etablierung von Nisthilfen, Steinhäufen, Sitzkrücke
- Kombinationsmöglichkeit auch für Ökobetriebe
- Beihilfesatz
 - 100,-€ /ha für Baumobstflächen (Dauerkulturen)
 - 65 €/ha für Gemüse, Erdbeeren und Strauchbeerenobst

- Das Konzept der Agrarumweltmaßnahmen wurde grundlegend überarbeitet. Mit der Konzeption für die AUM ab 2015 werden wesentliche Zielstellungen des Natur-, Boden- und Gewässerschutzes umgesetzt. Davon unberührt stehen weitere Instrumente z.B. zur Umsetzung von Naturschutzziele im Rahmen der Gewährung eines Erschwernisausgleiches entsprechend der ELER-Verordnung zur Verfügung.
- Die strikte Ausrichtung auf möglichst wenige aber klar strukturierte Förderkriterien soll der Bürokratieaufwand für die Landwirte und die Verwaltung gesenkt werden. Die „Feinjustierung“ der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Richtlinienarbeit im September/Oktober 2014.
- In MV sollen im Rahmen der AUM viehhaltende Betriebe umfassend unterstützt werden. So sind die angebotenen AUM-Programme auf dem Acker gerade für viehhaltende Betriebe interessant. U.a. stellt die Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ eine Unterstützung für den eigenen Eiweißanbau, sowohl mit Klee gras als auch großkörnigen Leguminosen dar.
- Durch Erhöhung der förderfähigen Betriebsfläche für Bienenweiden/Betrieb und die anderen AUM sollen Bienen und andere Wildbestäuber noch umfassender in MV unterstützt werden.

**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

